



Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Frau Eva Reinhard, Vizedirektorin  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2008

Zuständig: Anja Latscha  
Sekretariat: Déborah Perrin  
Dokument: Notifikation alter Wirkstoffe 15.12.08

## **Notifikation von alten Wirkstoffen – Konsultation interessierter Kreise**

Sehr geehrte Frau Reinhard  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. November 2008 ermöglichen Sie uns, zur Notifikation von alten Wirkstoffen Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Da es sich bei der Notifikation von alten Wirkstoffen um eine technische Frage handelt, haben wir zu deren Beantwortung die Fachverbände kontaktiert. Die Umfrage hat gezeigt, dass vor allem die Gemüsebaubranche und der Weinbau von dieser Notifikation betroffen sind. Bei folgenden 10 der 15 Wirkstoffe, die dem Notifizierungsverfahren nach Art. 7 der Pflanzenschutzverordnung unterworfen werden, bestehen grundsätzliche Vorbehalte, diese dem Verfahren zu unterstellen (Buprofezin, Butralin, Calciumcyanamid, Cyanamid, Dichlobenil, Metoxuron, Propachlor, Terbacil, Thio-cyclam hydrogen oxalat, Triazamat). Der Schweizerische Bauernverband (SBV) unterstützt diesbezüglich die detaillierten Stellungnahmen des Verbandes Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) sowie diejenige von Vitiswiss zu den vorgenannten Substanzen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband  
Produktion, Märkte und Ökologie

Jacques Bourgeois  
Direktor

Anja Latscha  
Fachexpertin Pflanzenbau

Kopie: Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP)  
Vitiswiss